

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 1177/2018

Antrag der SPD-Fraktion

Unterbringung einer Kita im Schulzentrum Wehringhausen

Beratungsfolge:

JHA 28.11.2018



Zum Antrag der SPD-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Grundsätzlich ist auch der Betrieb einer Kindertagesstätte in einem Schulzentrum denkbar. Objektbezogen wäre zu prüfen, ob die bzw. mit welchem Aufwand die Vorgaben für den Betrieb einer Kita zu realisieren wären. Der Standort Schulzentrum Wehringhausen kollidiert allerdings mit den Planungen zur Errichtung einer Kita im sog. Block I an der Lange Straße. Da das Schulzentrum Wehringhausen für schulische Zwecke errichtet wurde, ist es von der Konzeption her besser für den schulischen als für den Elementarbereich geeignet.

2. Wie die FESH im SAS am 6.11. berichtete, geht sie davon aus, dass sie 2024 oder 2025 das SZ Wehringhausen verlassen wird, wenn das Projekt eines Neubaus - wie von der FESH geplant umgesetzt - werden kann.

Ab diesem Zeitpunkt ist es überlegenswert, ob durch eine Teilnutzung für den Primar- und OGS-Bereich zusätzliche Plätze für den Bereich Wehringhausen/Haspe geschaffen werden können. Damit könnte z. B. die Raumsituation an der Grundschule Emil-Schumacher entspannt werden. Auch die Nutzung von Schulen in anderen Statteilen per Schülerspezialverkehr könnte reduziert oder beendet werden.

Dies wird im Rahmen der 2019 vorzulegenden Schulentwicklungsplanung zu prüfen sein. Die bereits jetzt im SZ Wehringhausen untergebrachte Förderschule Friedrich-von-Bodelschwingh soll dort verbleiben.

Bis zum Auszug der FESH wird diese planmäßig im Gebäude des SZ Wehringhausen aufwachsen. Zwar wären im Schuljahr 2019/20 noch Räume frei, aber eine auf ein Schuljahr begrenzte Perspektive ist nicht sinnvoll. Ab dem Schuljahr 2020/21 ist das Gebäude voll ausgelastet und zum Schuljahr 2021/22 muss die Werkstattschule ausziehen, um die für die FESH notwendigen Räume zur Verfügung stellen zu können. Ab dann läuft das Gebäude „unter Vollast“ bis zum von der FESH für 2024 oder 2025 geplanten Auszug.

3. Auf Grund der dargestellten Rahmenbedingungen, den dargestellten schulischen Nutzungen und der zeitlichen Perspektive sollte der Realisierung einer Kita an der Lange Straße weiterhin Priorität eingeräumt werden. Für den Standort Schulzentrum Wehringhausen werden auch weiterhin schulische Nutzungen präferiert.